



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 13. März 2025

Nr. 04/2025

Inhaltsverzeichnis

A) Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2025	2
B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung	4

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

A) Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bispingen in der Sitzung am 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.466.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.133.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	817.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.013.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.088.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.768.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.138.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.300.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	394.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird auf jeweils 3.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 250.000 € festgesetzt.

Bispingen, 28.11.2024

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 1) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2) Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 10.03.2025 unter dem Aktenzeichen 01.715 / 01 - 2 erteilt worden.
- 3) Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.03 bis 25.03.2025 nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen, Zimmer 7, öffentlich aus.

Bispingen, 12.03.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis